

Frühe Bildung : Gleiche Chancen *Bundesprogramm Kindertagespflege*

Die Kindertagespflege ist als familiennahe und flexible Betreuungsform nicht mehr wegzudenken. Seit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren im August 2013 ist sie neben den Kitas eine wichtige Säule der Kindertagesbetreuung in Deutschland – und für viele Familien eine attraktive und bedarfsgerechte Betreuungslösung.

In den letzten Jahren erlebte die Kindertagespflege einen enormen quantitativen und qualitativen Ausbau. Die Zahl der Tagespflegepersonen wuchs zwischen 2008 und 2014 um mehr als 20 Prozent von 36.400 auf 44.900. Gleichzeitig stieg die Anzahl der qualifizierten Tagesmütter und Tagesväter kontinuierlich an: 2008 waren 47 Prozent der Tagespflegepersonen nach dem fachlich geforderten Mindeststandard von 160 Unterrichtseinheiten qualifiziert, 2014 waren es bereits 75 Prozent.¹ Zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege trug unter anderem das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte *Aktionsprogramm Kindertagespflege* bei. Seit 2009 werden im Aktionsprogramm innovative Strategien zur Gewinnung und Vermittlung von Tagespflegepersonen erprobt, die Qualifizierung der Tagespflegepersonen gefördert und die Infrastruktur sowie die Fachberatung ausgebaut.

Auch zukünftig soll die Kindertagespflege weiter gestärkt und qualitativ weiterentwickelt werden. Daher legt das BMFSFJ das *Bundesprogramm Kindertagespflege* auf, das im Januar 2016 starten wird.

Bundesprogramm Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen.

Eltern brauchen Betreuungslösungen, die den Bedürfnissen ihrer Kinder und den Anforderungen des Familienalltags am besten entsprechen. Gerade für Familien mit kleinen Kindern bietet das familiennahe und flexible Betreuungsangebot in der Kindertagespflege viele Vorteile. So sind 96 Prozent der Eltern, deren Kinder unter drei Jahren von einer Tagespflegeperson betreut werden, mit dieser Betreuungsform zufrieden.²

Damit Familien die Wahl haben, müssen Kommunen gute Betreuungsangebote vorhalten, die Kinder optimal in ihrer Entwicklung fördern und Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Das *Bundesprogramm Kindertagespflege* setzt daher neue Impulse für die (Weiter-)Entwicklung qualitativer Standards in der Kindertagespflege. Damit unterstützt das BMFSFJ die mit den Ländern vereinbarten Ziele: Die Qualifizierung der Tagespflegepersonen wie auch die strukturellen Rahmenbedingungen werden verbessert.

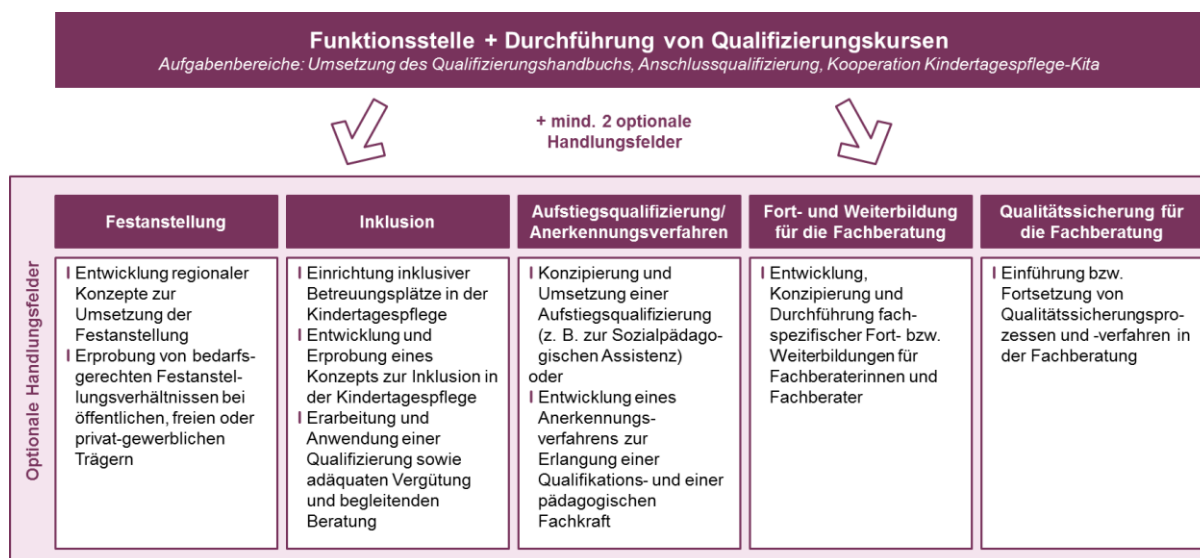
Das Deutsche Jugendinstitut hat ein kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch (QHB) mit 300 Unterrichtseinheiten erarbeitet, das Tagespflegepersonen besser auf ihre Tätigkeit vorbereitet und ihnen neue berufliche Perspektiven eröffnet. Kommunen, die neue Tagespflegepersonen nach dem QHB qualifizieren oder bereits tätigen Tagespflegepersonen eine Weiterqualifizierung ermöglichen möchten, können Fördermittel über das *Bundesprogramm Kindertagespflege* beantragen.

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, S. 36.

² Ebenda, S. 34.

In einem **regionalen Entwicklungsplan** sollen die teilnehmenden Kommunen Maßnahmen und Ziele zur Umsetzung des QHBs und zur Einbindung relevanter Akteure, insbesondere zur Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kitas, festgehalten werden. Zusätzlich sind durch die Kommunen mindestens zwei Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der strukturellen Rahmenbedingungen in Kindertagespflege auszuwählen und im Programmverlauf umsetzen. Das Bundesprogramm Kindertagespflege fördert eine **Funktionsstelle** (max. 100 Prozent Stellenanteil), die die kommunale Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege unterstützt und die Umsetzung der ausgewählten Handlungsfelder koordiniert. Sie ist zu einem Teil beim öffentlichen bzw. freien Träger und zum anderen Teil bei einem Bildungsträger bzw. einer Fachschule angesiedelt.

Der Bund beteiligt sich außerdem finanziell an der **Durchführung von Qualifizierungskursen** nach dem QHB mit 300 Unterrichtseinheiten bzw. der Anschlussqualifizierung mit mind. 140 Unterrichtseinheiten.



Daneben führt das *Bundesprogramm Kindertagespflege* erfolgreiche Elemente des *Aktionsprogramms Kindertagespflege* weiter:

Online-Beratung Kindertagespflege

- Kompetente Beratung zu rechtlichen und inhaltlichen Fragen zur Kindertagespflege

Online-Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

- Grundlagen und aktuelle Informationen rund um die Kindertagespflege für Tagespflegepersonen, Eltern, Kommunen und Ämter, Jobcenter und Arbeitsagenturen, Betriebe und Unternehmen sowie freie Träger und Wohlfahrtsverbände

Antragsverfahren und Kontakt

Aktuell werden die Fördereckpunkte entwickelt und das Antragsverfahren vorbereitet. Bei Fragen rund um das Bundesprogramm steht Ihnen die Servicestelle „Kindertagespflege“ unter 030-390 634 740 sowie servicestelle@bundesprogramm-kindertagespflege.de zur Verfügung.